Drucksache: 0444/2008/BV Heidelberg, den 28.11.2008

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

> Mietzuschuss für Heidelberger Vereine/Institutionen bei Anmietung von Räumlichkeiten des Kongresshauses Stadthalle

hier: Zuschusserhöhung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.12.2008	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0444/2008/BV

00192951.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der derzeitige Mietzuschuss für gemeinnützige Heidelberger Vereine sowie die von der Stadt Heidelberg institutionell geförderten Vereinigungen in Höhe von 50 % bei Anmietung von Räumlichkeiten des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg wird auf 75 % erhöht. Im Haushaltsplan 2009/2010 (Teilhaushalt "Referat des Oberbürgermeisters") wird ein Betrag in Höhe von 30.000,00€ jährlich zur Verfügung gestellt.

Drucksache: 0444/2008/BV

00192951.doc

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: Drucksache: 0444/2008/BV 00192951.doc

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2008

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: Drucksache: 0444/2008/BV 00192951.doc

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

II. Begründung:

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2007/2008 einen deutlich erhöhten Betrag in Höhe von 40.000 € als Zuschuss an gemeinnützige Heidelberger Vereine und für die von der Stadt Heidelberg institutionell geförderten Vereinigungen auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien eingestellt. Damit sollte ein Anreiz geschaffen werden, die Stadthallenräumlichkeiten stärker zu nutzen.

Seit vielen Jahren kann man auf feste Mieter der Stadthalle, wie zum Beispiel die Perkeo-Gesellschaft, die Kurpfälzer Trabanten, die Freunde der Pädagogischen Hochschule, den Verein der Musikfreunde Heidelberg und die akademische Philharmonie Heidelberg bauen. Pro Jahr kommen auch vereinzelt noch weitere Mieter in den Genuss des Zuschusses wie zum Beispiel der Deutsch-Amerikanische Frauenclub, der EMSA Seniors Club Heidelberg und die Gesellschaft für biologische Krebsabwehr Heidelberg im Jahr 2007.

Mit der Anhebung des Zuschusses bei den Anmietungen der Räumlichkeiten durch Heidelberger Vereine/Institutionen wurde die Resonanz in den Jahren 2007 und 2008 zwar etwas besser, allerdings nicht in dem erhofften Umfang. Die Informationen über die Pressemedien sowie durch die Stadthallenverwaltung selbst haben leider nicht zu der gewünschten Steigerung der Anfragen und auch der Anmietungen im Kongresshaus Stadthalle geführt. Für viele Vereine, wenn sie nicht gerade über einen starken finanziellen Hintergrund verfügen, sind die Mietpreise immer noch zu hoch.

Aufgrund dieser Situation wurde der Ansatz im neuen Doppelhaushalt 2009/2010 auch auf 30.000 € reduziert.

Nach Gesprächen mit Heidelberg Marketing, Abteilung Kongresshaus Stadthalle, im Oktober 2008 zeichnet sich nun eine neue Erschwernis bei der Vermietung der dortigen Räumlichkeiten in Form steigender Betriebskosten ab. Die Mietpreise im Kongresshaus Stadthalle sind seit 2006 nicht erhöht worden. Da seither insbesondere die Energiekosten, auch andere Betriebskosten (z. B. Reinigung, externe Personaldienstleistungen etc.), aber auch Löhne und Gehälter durch tarifliche Anpassungen teilweise drastisch gestiegen sind, kann die Heidelberg Marketing GmbH insbesondere bei den Vereinen diese gestiegenen Kosten nicht mehr absorbieren. Laut Pachtvertrag mit der Stadt Heidelberg gewährt die Heidelberg Marketing GmbH Vereinen einen Rabatt von 20 % auf die reinen Saalmieten. Hinzu kommen weitere 2 % pro angefangene 10 % Preiserhöhung gegenüber der Mietpreisliste von 1998. Das führt dazu, dass die Vereine z. B. für die Miete des Großen Saales einen Rabatt von derzeit 32 % erhalten. Darüber hinaus hat die Heidelberg Marketing GmbH den Faschingsvereinen in der Vergangenheit in einem bis dahin vertretbaren Rahmen weitere Sachund Dienstleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da das Kongresshaus Stadthalle laut Pachtvertrag unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben ist, muss die Heidelberg Marketing GmbH aus den oben genannten Gründen die Mehrkosten in Rechnung stellen.

Wir schlagen daher vor, den Zuschuss auf 75 % zu erhöhen.

Drucksache: 0444/2008/BV 00192951.doc

Weitere Informationen

In Jahr 2007 wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 9.000 € für insgesamt neun Anmietungen vergeben.

Im Jahr 2008 wurden bisher Zuschüsse in Höhe von rd. 4.700 € für sechs Veranstaltungen vergeben.

2. Änderung der bisherigen Regelung zur Bezuschussung

- 1. Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Heidelberger Vereine sowie die von der Stadt Heidelberg institutionell geförderten Vereinigungen.
- Mietzuschüsse werden in Höhe von 75 % (bisher 50 %) auf den Mietpreis der Räumlichkeiten des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg gewährt. Bei einer mehrtägig hintereinander stattfindenden Veranstaltung wie zum Beispiel Kongressen oder Symposien wird nur der erste Tag der Veranstaltung bezuschusst.
- 3. Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Ein(e) antragsberechtigte(r) Verein / Vereinigung kann pro Kalenderjahr nur für eine Veranstaltung einen Zuschuss erhalten. Der Antrag ist spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung schriftlich beim Referat des Oberbürgermeisters einzureichen. Ein Kostenvoranschlag des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg ist dem Antrag beizufügen. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnung des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg ausgezahlt. Auf die Bezuschussung durch die Stadt ist bei der Ankündigung der Veranstaltung öffentlich hinzuweisen.
- 4. Eine Zuschussgewährung ist ausgeschlossen, wenn für eine Veranstaltung in der Stadthalle bereits ein anderer Projektzuschuss von der Stadt zugesagt oder gewährt worden ist.
- 5. Städtische Einrichtungen sind von der Zuschussgewährung ausgeschlossen.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: Drucksache: 0444/2008/BV 00192951.doc